Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark .0 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige. Stettin, Kirchplatz Nr. 3. Redaktion, Druck und Verlag von R. Graßmann. Sprechstunden von 12—1 Uhr.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Sonnabend, den 5. April 1884. Nr. 163.

Deutschland.

Berlin, 4. April. Eine Gesellschaft für deutsche Kolonisation hat sich gestern Abend unter dem Vorsitz des Grafen Behr-Bandelin hier konstituirt, nachdem bereits am vergangenen Freitag eine Vorbesprechung stattgefunden. Der gestrigen Versammlung wohnten u. A. der Afrikareisende Major v. Mecho und Missionsdirektor Dr. Mecenski bei.

Herr Dr. Peters leitete die Berathung mit einem Vortrage ein, in welchem er darauf hinwies, daß mit der großen Zahl der deutschen Auswanderer jährlich eine nach Millionen rechnende Summe dem Vaterlande entgeht. Im Jahre 1883 sind allein nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika 194,490 Deutsche ausgewandert, darunter 857 Künstler und Gelehrte, 25,190 Kaufleute und Handwerker, 51,282 Arbeiter und Tagelöhner und 17,161 Frauen und Kinder. Daher sei eine nationale Kolonisation von eminenter Wichtigkeit für das Reich, sie würde wirthschaftliche Erfolge bringen und dem Deutschen, der jetzt ein Fremdling auf dieser Erde und nur auf Gastfreundschaft angewiesen sei, auch in der Ferne eine Heimstätte bereiten. Das deutsche Reich giebt jetzt Millionen aus für den Massenimport von Kaffee, Reis, Mais 2c., fremde Nationen haben den Vortheil davon; das würde anders, wenn deutsche Kolonien in direktem Zollverband mit Deutschland ständen. Auch der gesammte deutsche Export würde gehoben, wenn das deutsche Reich sich eigene Märkte in fremden Ländern schaffte. Endlich sei mit der Gründung überseeischer Kolonien auch ein gut Stück der sozialen Frage gelöst, wenn man den Tausenden, die in Deutschland arbeitslos und vagabondirend herumlaufen, günstige Arbeitsquellen eröffnet. Redner schließt mit der Bitte, die Frage von ganz unpolitischen Standpunkt aus zu be[illegible].

[illegible] Missionsdirektor Dr. Mecenski, der 22 Jahre [illegible] den Völkern Südafrikas gelebt, giebt eine hoch[illegible]ante Schilderung der dortigen Verhältnisse und [illegible]tet, daß Afrika das Land ist, wo Deutschland [illegible]olonisation wirken kann. Die Deutschen, die [illegible] Afrika bisher gegangen, haben es zu Etwas ge[illegible] und wenn Geld vorhanden wäre, um ganze [illegible] dorthin zu bringen, dann könnten segensreiche [illegible] daraus entstehen. Professor Alexander Müller [illegible]rte einige Bedenken gegen die Gründung einer [illegible]en Gesellschaft; überdies verfolgen bereits die hiesige Geographische Gesellschaft und der Verein für Handelsgeographie ähnliche Ziele.

Nach längerer Diskussion beschloß die Versammlung, eine Gesellschaft für deutsche Kolonisation zu begründen. Der von einer Kommission ausgearbeitete Statuten-Entwurf wurde hierauf als Ganzes angenommen. Nach § 1 der Statuten ist der Zweck der Gesellschaft: Begründung von deutschen Ackerbau- und Handelskolonien. Dieser Zweck soll erreicht werden: 1) durch Aufbringung eines Kolonisations-Kapitals, 2) durch Auffindung und Erwerbung geeigneter Kolonisationsdistrikte und 3) durch Hinlenkung der deutschen Auswanderer in diese Gebiete. In den geschäftsführenden Ausschuß wurden gewählt: Graf Behr-Bandelin, Dr. Peters, Dr. Jühlke, Hauptmann [illegible] Bültzingslöwen und die Herren Wittig und Ko[illegible]. In die ausliegenden Listen zeichneten sich an [illegible]selben Abend gleich einige fünfzig Mitglieder ein.

— Wie der „Hannov. Cour." berichtet, sind bereits in den letzten Märztagen die Anweisungen an die Obrigkeiten gelangt, die **Vorbereitungen für die Reichtagswahlen** in Angriff zu nehmen. Die Regierung scheine bei diesem so frühzeitigen Erlaß der betreffenden Anweisung die Eventualität einer **Auflösung** des Reichstages ins Auge gefaßt zu haben.

— Geh. Ober-Postrath Mießner, Direktor der 2. Abtheilung im Reichspostamt, ist gestern Nacht plötzlich an den Folgen einer Herzerweiterung im 56. Lebensjahre verstorben. Der Verstorbene, dem speziell als Direktor der 2. Abtheilung das Telegraphenwesen unterstellt war, hat sich in der Vervollkommnung und Verbesserung dieses Zweiges unschätzbare Verdienste erworben.

— Als künftigen Ministerpräsidenten nennt der „Hannov. Courier" den Finanzminister v. **Scholz**. Dieser Name würde insofern in die Situation passen, als Herr v. Scholz früher als persona gratissima beim Fürsten Bismarck galt. Wie weit dies im Augenblicke noch zutrifft, läßt sich nicht übersehen.

— Ueber das Befinden des Kaisers erfahren wir, daß der Schlaf in der vorigen Nacht gut gewesen sei und die Besserung regelmäßig fortschreitet.

— Das Zentral-Wahlkomitee der nationalliberalen Partei hat sich nunmehr konstituirt. Es besteht aus den Herren Hobrecht (Vorsitzender), v. Benda, v. Cuny, Franke, Gneist, Hammacher, Dr. Fr. Weber und Dr. Max Weber. Die Geschäftsleitung übernimmt Herr Jerusalem, der aus Kassel nach Berlin übersiedelt.

— Die Grundsteinlegung zum Reichstagsgebäude wird voraussichtlich am 10. Mai, dem 13. Jahrestage des Frankfurter Friedensvertrages, stattfinden. Die Bestimmungen, welche der Kaiser für die Feier getroffen, lassen gerade diesen Termin als den angemessensten erscheinen. Unentschieden ist bisher, ob eine Festlichkeit in großem Stil, also mit Zuziehung der regierenden deutschen Fürsten oder ihrer Vertreter (wie bei der Enthüllung der Germania-Statue) beliebt werden soll, oder ob man sich mit einfacheren Formen begnügen wird. Im letzteren Fall würde der Reichstag, wie es sich im Uebrigen auch geziemt, durchaus im Vordergrunde der Feier stehen.

— Der Maler Gustav **Richter** ist gestern Abend halb 11 Uhr nach langen und schweren Leiden gestorben.

— Die Frau Kronprinzessin gedenkt, wie die „Magd. Ztg." erfährt, im nächsten Monat ihrer Mutter, der Königin von England, einen längeren Besuch abzustatten.

— Die österreichische Regierung hat die Prager Handelskammer aufgelöst und dadurch einen neuen Beweis ihrer Parteinahme für die Tschechen gegeben. Die Neuwahlen sollen auf Grund einer Wahlordnung erfolgen, welche gegen den Widerspruch der bisherigen deutschen Majorität der Handelskammer oktroyirt wurde, und den Tschechen mit der Mehrheit in der Prager Kammer zugleich vier Mandate in den böhmischen Landtag und zwei im Reichsrath sichert. Nach einer Berechnung, welche der „Pokrok" aufstellt, werden künftig nur 18 bis 20 Mitglieder der Kammer der deutschen, 28—30 der tschechischen Partei angehören. Gutwillig wollen die Deutschen sich die Auflösung nicht gefallen lassen. Es soll eine Beschwerde an den Verwaltungs-Gerichtshof gerichtet werden; außerdem hat der Abg. Herbst bereits eine bezügliche Interpellation an die Regierung im Abgeordnetenhause eingebracht. Die Tschechen jubeln natürlich. „Politik" und „Narodni Listy" führen aus, daß mit der Auflösung der Kammer ein Bollwerk des Deutschthums in Prag gefallen ist, und „Pokrok" bezeichnet die Auflösung als die wichtigste Errungenschaft seit der Reichsrathswahlreform.

— Die ultraradikalen französischen Blätter müssen jetzt zwar zugestehen, daß in dem Grubendistrikte von Anzin in den letzten Tagen Ausschreitungen stattgefunden haben, sie führen dieselben aber auf anderweitige Manöver zurück, für welche die an den Arbeitseinstellungen betheiligten Arbeiter nicht verantwortlich gemacht werden dürften. So ist vor dem Hause eines Mineur, welcher die Arbeit wieder aufgenommen hatte, eine Explosion erfolgt, während anderwärts eine schwarze Fahne mit einem heftige Drohungen enthaltenden Briefe aufgefunden wurde. Dem „Intransigeant" wird weiter aus Valenciennes gemeldet, daß die Frauen der Grubenarbeiter jedem derselben, welcher die Arbeit im Widerspruche mit den von den allgemeinen Versammlungen gefaßten Beschlüssen wieder aufnimmt, mit Hohngeschrei begleiten, wodurch „eine gewisse Agitation" hervorgerufen wurde. Den in den Grubendistrikten befindlichen Gendarmen wirft der „Intransigeant" eine „unglaubliche Brutalität" vor. Die Fortdauer des Strike wird dadurch ermöglicht, daß von allen Seiten Unterstützungen einlaufen; auch soll am Ostermontag in Anzin eine große Kavalkade zum Besten der an den Arbeitseinstellungen betheiligten Arbeiter stattfinden. Inzwischen ist eine neue General-Versammlung der Syndikatskammern der Grubenarbeiter gehalten worden, durch welche Henri Rochefort mit Einstimmigkeit zum Ehren-Präsidenten gewählt wurde. Auch hier wurde in einer Resolution der Ueberzeugung Ausdruck gegeben, daß man eines Tages „zur Eroberung der sozialen Revolution" gelangen würde. Zu gleicher Zeit wird aus Caen gemeldet, daß anläßlich der Fastenpredigten eines Dominikaners daselbst Unruhen mit einem ausgeprägten sozialistischen Charakter erfolgt sind. Während der Pater Delorme in seiner pomphaft vorher angekündigten Predigt „die große Mission der Arbeiter von Caen" erörterte, versuchten Arbeiter in die Kirche einzudringen und sangen, als ihnen dies nicht gelang, unmittelbar vor der Kirche die „Carmagnole", die „Marseillaise", worauf sie den Ruf: „Vive la Revolution sociale", „A bas les riches!" vornehmen ließen. Auch wurden Steine in die Fenster der Kirche geworfen, bis die Polizei einschritt. Am nächsten Tage wiederholten sich dann die Ruhestörungen, so daß der Maire von Caen genöthigt war, eine Proklamation zu erlassen, in welcher er dringend vor jeder Theilnahme an derartigen Kundgebungen warnte. Dieser aus der Normandie gemeldete Vorgang ist deshalb bemerkenswerth weil dadurch erhärtet wird, daß auch, abgesehen von den Arbeitseinstellungen, die Anarchisten in Frankreich an Terrain gewinnen.

— Der englische Gesandte am spanischen Hofe, Sir A. Morier, hat Madrid auf drei Wochen verlassen, wie man annimmt, aus Aerger über die Verschleppungspolitik der spanischen Regierung gegenüber dem englisch-spanischen Handelsvertrag, dessen Vorentwurf er mit dem Haupte des früheren liberalen Kabinets, Posada Herrera, vereinbart hatte. Das jetzige konservative Ministerium unter Conovas ist demselben nur mit großen Einschränkungen gewogen und soll es dem englischen Gesandten sehr übel genommen haben, daß er zur Zeit des Kabinetswechsels im Londoner Mansion House eine Wühlerei veranstaltete, welche auf die Entschließungen Spaniens einen Druck ausüben sollte. Nach augenblicklicher Sachlage ist keine Aussicht vorhanden, daß die Entscheidung über den beregten Vertrag vor Beginn der Wintersession der Kortes fallen könnte.

— Die angesehensten eingeborenen Kaufleute von Suakin machten am Dienstag dem Admiral Hewett ihre Aufwartung und baten ihn, ihnen eine permanente englische Garnison zu belassen, da sonst Osman Digma wieder aggressiv werden dürfte. Der Admiral versicherte ihnen, daß ein englischer Gouverneur, sowie auch eine kleine englische Garnison neben den egyptischen Truppen in Suakin bleiben würde. Diese Antwort schien die Bittsteller zu befriedigen. Admiral Hewett trat vorgestern an Bord des „Euryalus" die Reise nach Massowah an. Während seiner Abwesenheit fungirt Oberst Sir Cromer Ashburnham als Gouverneur von Suakin.

Ausland.

Wien, 1. April. Nachdem unsere Sicherheits-Behörde bis jetzt alle Mittheilungen über ihr Vorgehen gegen die Anarchisten mit großer Sorgfalt unterdrückt hat, nimmt sie heute zum ersten Male Veranlassung, sich über die bisherigen Vorgänge in zusammenhängender Weise zu äußern. Der polizeiliche Bericht hat den offenkundigen Zweck, die Verbindungen, welche nach den bisherigen verschiedenen Mittheilungen in einzelnen, namentlich auswärtigen Blättern, zwischen den Schreckensthaten in Straßburg, Stuttgart und Wien bestehen sollen, noch glaublicher zu machen. Unleugbar hat die Vermuthung, daß die beiden Anarchisten Stellmacher und Anton Kammerer auch die Mörder des in Straßburg erschlagenen Apotheker-Gehülfen Lienhardt und des Soldaten Adels, sowie die Stuttgarter Räuber seien, manches für sich. Indessen ist zu bemerken, daß außerordentlich viel mit Anzeichen, sowie mit Wiedererkennen gearbeitet wird, Beweisen, die keineswegs unbedingten Werth haben. Die Thatsache z. B., daß in der Apotheke in Straßburg ein falscher Bart vorgefunden wurde und daß man dem Stellmacher bei seiner Verhaftung nach der Ermordung des Geheimpolizisten Blöch auch einen falschen Bart abriß, beweist doch einfach gar nichts. Andererseits trifft auch die Personen-Beschreibung der einzelnen Uebelthäter nur theilweise zu; so ist es keineswegs gleichgültig, ob man bei dem einen eine Warze unterhalb des Mundwinkels, bei dem anderen eine Warze auf der Wange findet. Ferner ist daran zu erinnern, daß, soweit die Ermordung Hlubek's in Frage kommt, die Verdachtsgründe gegen den damals verhafteten Schaffhausen gewiß weit belastender waren als die jetzigen gegen Kammerer oder Stellmacher; daß ferner die Wiedererkennungen nach dem Ueberfall des Geldwechslers Eisert mit voller Bestimmtheit auf den in Haft befindlichen Pongratz hindeuteten, sowie zahlreiche andere Punkte gegen dessen angeblichen Mitschuldigen Dürschner. Nach der heutigen polizeilich offiziösen Darstellung fiele das alles wieder in's Wasser. Auch die Auffindung der angeblich aus der Wechselstube Eisert's geraubten und in Pest aufgefundenen Werthpapiere ist keineswegs als gesicherte Thatsache anzusehen; das bis jetzt vorgefundene Material reicht zur Bildung eines Urtheils kaum aus, und der polizeiliche Bericht scheint dieses selbst zu empfinden, da er am Schlusse von noch vorhandenen weit stärkeren Verdachtsgründen spricht, welche jedoch bis jetzt nicht veröffentlicht werden könnten, um die im Gange befindliche Untersuchung nicht zu stören. Ganz zweifellos sind Stellmacher und Kammerer zwei der gefährlichsten Schurken, welche jemals die öffentliche Sicherheit bedroht haben, und reihen sich würdig den Dynamitverbrechern in England und anderswo an. Es ist das echte, unverfälschte Most'sche Schule. Andererseits birgt jedoch der Polizeibericht manches Beruhigende in sich; denn so sehr es auch die Schuld und Schlechtigkeit Kammerer's und Stellmacher's vergrößern mag, so wäre es doch ein erfreuliches Zeichen, wenn nur eben sie die verschiedenen grausigen Mordthaten vollbracht und nicht allüberall Gesinnungs-Genossen hätten, die zu ähnlichen furchtbaren Thaten schreiten könnten. Man kann, je geringer die Zahl der Verbrecher ist, um so weniger von einer allgemeinen Unterwühlung sämmtlicher Verhältnisse reden. Doch fordert unzweifelhaft das einfachste Bedürfniß des Selbstschutzes, den anarchistischen Treibereien allüberall den Weg zu verlegen, und die Gesellschaft muß es mit in den Kauf nehmen, wenn bei diesen Versuchen einige allgemeine Opfer gebracht werden, sofern diese nicht zu weit über das Ziel hinausschießen. Unsere Regierung scheint sich von dem jetzigen Polizeiberichte manches zu versprechen, um die Bevölkerung für den verhängten Ausnahmezustand zu gewinnen.

Wir kommen in der letzten Zeit, wie es scheint, aus den Ausstellungen nicht mehr heraus. Wenn uns im vorigen Jahre die großartige elektrische, historische und graphische Ausstellung vorgeführt wurde, so beginnt das neue mit einer Unzahl kleinerer. Erst eine Kochkunstausstellung alsdann bis vor einigen Tagen eine recht tüchtig beschickte Hunde-Ausstellung, und nun heute wieder in den Räumen des Kunst-Vereins eine Art Jagd-Ausstellung. Von weit größerer Wichtigkeit als alle diese Ausstellungen ist der **Ornithologen-Kongreß**, welcher in etwa acht Tagen sich hier versammeln wird und zu dem Vertreter aus allen Ländern, namentlich auch aus Deutschland, hierherkommen. Zahlreiche hochinteressante Vorträge sind angemeldet worden und es steht zu hoffen, daß die Verhandlungen des Kongresses uns dem Ziele, der Erlassung eines internationalen Vogelschutzgesetzes, näher bringen.

Paris, 1. April. Endlich ist die Kammer so weit gekommen, mit dem Heeresorganisationsgesetz anzufangen. Bevor es aber im Amtsblatt gestanden hat, wird man eine umfassende Beurtheilung desselben füglich zurückstellen und sich damit begnügen können, einige besonders hervorstechende und viel umstrittene Paragraphen herauszugreifen. Da ist zunächst die Frage der **Dienstzeit**, in der alle Militärstaaten mit alleiniger Ausnahme Rußlands Frankreich vorausgeeilt sind. Noch vor 4 bis 5 Jahren war man in Frankreich gar nicht geneigt, die allgemeine Dienstzeit auf 3 Jahre herabzusetzen, und namentlich militärische Kreise wollten von einer solchen Aenderung den Zerfall der französischen Armee voraussagen. Das möge, so sagten sie, gut für Deutschland sein, wo die Kinder schon mit Disziplin geboren würden, oder — so lautete die minder schmeichelhafte Lesart — wo die jungen Leute so wenig Selbstgefühl hätten, daß sie sich leicht und duldend allen Befehlen unterordneten; das ginge aber nicht bei den Franzosen wegen ihrer höheren Intelligenz, wegen ihres kühneren Selbstbewußtseins u. s. w.; um diese in die Schranken der Disziplin zu beugen, seien mindestens 4 Jahre nöthig, ja, es gab solche, denen 4 Jahre noch nicht genügten. Seit dieser Zeit ist diese Frage aber nicht mehr von der Tagesordnung gekommen, man hat sie von allen Seiten erörtert, sich bei näherer Untersuchung an sie gewöhnt, kurz, sie hat ihren Weg gemacht und ist heute so gut wie entschieden. Natürlich sind auch jetzt noch die Widersacher nicht ausgestorben, doch sind sie so geschwächt, daß an einer Annahme der dreijährigen Dienstzeit, und zwar mit großer Mehrheit, nicht zu zweifeln ist. Ganz anders steht es dagegen mit der Frage der **Einjährig-Freiwilligen**, die nach dem bisherigen Gesetz ähnliche Bevorzugung wie in Deutschland genossen, nach dem neuen Entwurf aber ganz aufhören sollen. Jeder waffenfähige Franzose soll ohne Rücksicht auf seinen Bildungsgang volle drei Jahre dienen, kraft des republikanischen Grundsatzes der Gleichheit. Die Entwickung, welche die Einrichtung der Einjährig-Freiwilligen in Frankreich genommen, hat in der That den gehegten Erwartungen nicht entsprochen und ist in der Bevölkerung keineswegs beliebt, noch weniger in der Armee. Die ganz niedrig gestellten wissenschaftlichen Anforderungen haben eine Menge Leute unter die „Einjährigen" gebracht, die ihren dreijährigen Ka-

meraden gar nicht oder doch nur wenig überlege waren, so daß sich der Letzteren ein Gefühl der Unzufriedenheit bemächtigte, wenn sie sahen, daß die Ersteren eine, eigentlich durch nichts berechtigte, um mehr als zwei Jahre kürzere Dienstzeit vor ihnen voraus hatten. Dann aber klagen die Offiziere darüber, daß mit den Einjährigen dienstlich schlechte Ausbildungsergebnisse erzielt worden seien, und schließlich beschweren sie sich darüber, daß ihnen die Einjährigen eine ungeheure Masse von Unannehmlichkeiten und Scherereien verursachten. Nirgends ist vielleicht das System der Protektion und des Nepotismus so ausgebildet, wie unter der dritten Republik! Will Jemand etwas erreichen, will er eine Bevorzugung erhalten, so fragt es sich keineswegs, welche Eigenschaften, welche besonderen Verdienste er aufzuweisen hat, sondern nur, wer seine Freunde und Verwandten sind. Befinden sich diese in angesehenen Stellungen und sind sie gar Deputirte oder mit diesen verwandt, verschwägert oder auch nur befreundet, so ist die Sache ohne Weiteres erledigt: denn die Betreffenden werden selten Anstand nehmen, ihren Einfluß zu Gunsten ihrer Schützlinge aufzuwenden, ja, sie werden sogar, wenn ihre Empfehlungen nicht durchdringen, das Denen entgelten lassen, die, vielleicht aus pflichtmäßigem Ermessen, auf ihre Wünsche nicht eingingen. So geschah es denn auch, daß die Obersten, Bataillons- und Kompagniechefs mit allen möglichen Empfehlungen für ihre Einjährigen bis aufs Blut gepeinigt wurden und sich wohl auch Unannehmlichkeiten zuzogen, wenn sie sothanen Empfehlungen nicht Rechnung trugen. Die Folge davon war natürlich, daß ihnen das ganze Institut verleidet wurde und daß sie es lediglich als eine Belästigung betrachteten. Die Radikalen brachten den „aristokratischen" Einjährig-Freiwilligen das Gegentheil von Gunst entgegen, und so entstand schließlich ein ziemlich allgemeiner Wuthschrei gegen die ganze Einrichtung. Natürlich fehlte es dabei auch nicht an schönen Redensarten über den beglückenden Einfluß, den das Zusammenleben der Söhne aller Stände in der Kaserne auf die soziale Frage ausüben würde. Der erstaunliche Paul Bert gerieth in helle Ekstase, als er in einer Versammlung Ackerknechte, Studenten und Arbeiter schilderte, wie sie brüderlich in der Kaserne Stiefel putzten und in edler Gleichheit Unrathgruben und ähnliche Dinge ausräumten! Kurz und gut, die Strömung wurde so stark, daß auch die Regierung ihr nachgab und einen Gesetzentwurf einbrachte, der die Einjährigen gänzlich unterdrückt. Natürlich mußte ein solcher Beschluß eine große Erregung hervorrufen, denn man kann sich kaum etwas denken, was in gleich tiefer Weise in das Leben und die Zukunftspläne aller derjenigen Familien einschneidet, die keine Opfer gespart haben, um ihre Söhne für eine höhere Laufbahn vorzubereiten. Eine einjährige Unterbrechung inmitten des Studienganges ist schon nicht ganz unbedenklich, eine dreijährige indessen würde bei vielen jungen Leuten die Folge haben, sie ihrer Laufbahn gänzlich zu entfremden, ja, ihnen in vielen Fällen die Verfolgung derselben unmöglich zu machen. Wenn wirklich die Rekrutirung der Armee dadurch gelingen sollten, so würde sicher die Rekrutirung der „sciences libérales" sehr schwer geschädigt werden — so schwer, daß selbst die zweifelhafte Hoffnung, aus Studenten und Künstlern ein Muster-Unteroffizierkorps zu bekommen, dagegen nicht sehr in Betracht kommen kann. Es läßt sich nun heute noch nicht übersehen, wie in der Kammer die Abstimmung über diesen Punkt ausfallen wird. Viele Deputirte, sogar aus der unmittelbaren Gefolgschaft Ferrys, sind dagegen, und von vielen andern behauptet man, daß sie sich, um ihrer radikalen Wählerschaft zu schmeicheln, nur deshalb für die Abschaffung ausgesprochen hätten, weil sie überzeugt waren, daß die Sache auf die lang Bank geschoben und unter der gegenwärtigen Kammer überhaupt nicht mehr zur Verhandlung kommen würde. Da das nun aber doch geschieht, so sollen einige gesagt haben, daß ihre bisherigen Erklärungen „über ihre eigentliche Meinung hinausgegangen seien", womit eine Schwenkung in der Abstimmung eingeleitet sein könnte. Bemerkenswerth ist, daß auch der „Temps" sich mit allergrößtem Nachdruck gegen die Aufhebung der Einjährig-Freiwilligen ausspricht und daß viele Blätter, die diese Maßregel aus Liebe zum Ministerium vertheidigen, es in ziemlich lauer Weise thun, ohne offenbar mit ganzem Herzen dabei zu sein. Wenn wir aber trotzdem annehmen wollen, daß die Kammer die Einjährigen streicht, so bleibt noch immer der Senat, dem viele Deputirte, die für Aufhebung gestimmt haben, vielleicht dankbar sein würden, wenn er ihnen oder vielmehr der Regierung einen Strich durch die Rechnung machte.

(Köln. Ztg.)

London, 1. April. In einem Artikel über die Lage Gordon's in Khartum schreibt die „Times": „Wenn General Gordon preisgegeben wird, weil er eine unmögliche Aufgabe nicht gelöst hat, wird England die Minister der Krone für sein Leben verantwortlich halten. Die loyalste Majorität, die jemals im Parlament zusammengeschaart war, würde gesprengt werden durch den Versuch, Billigung und Verzeihung für eine Politik zu erlangen, die allgemein mit Recht als der Verrath eines hochsinnigen und ergebenen Staatsdieners betrachtet werden würde. Aber die Regierung wird sich nicht, wir sind dessen gewiß, zu einem Verfahren verleiten lassen, das in Untergang wie in Schande enden würde." Die „Pall Mall Gazette" fordert wiederholt, die Regierung möge entweder die von Gordon gewünschten zwei Schwadronen Kavallerie nach Berber senden, oder, wenn dies nicht angeht, Gordon telegraphisch autorisiren, seine eigene Autorität in Khartum durch seine eigenen Hülfsquellen herzustellen. Die „Morning Post", der „Standard" und selbst das regierungsfreundliche „Daily Chronicle" dringen in die Regierung, Gordon nicht seinem Schicksal zu überlassen und Truppen nach Berber zu seinem Entsatze zu schicken. Das Kabinet hüllt sich noch immer in undurchdringliches Schweigen.

London, 3. April. Im weiteren Verlaufe der Unterhaussitzung (über deren ersten Theil ein Telegramm in unserer gestrigen Abendausgabe berichtet) erklärte der Premier Gladstone, General Gordon habe keinen Befehl, in Khartum zu bleiben, seine Berichte bewiesen aber, daß er dort keinerlei Gefahr laufe. Lord Hartington bemerkte, die Regierung habe es abgelehnt, den Vorschlag Gordons, Zebehr Pascha zum Gouverneur von Khartum zu ernennen, zu genehmigen, sie habe Gordon von ihrem Wunsche in Kenntniß gesetzt, daß er nur so lange in Khartum bleibe, als zur Ausführung des Rückzugs der im Sudan garnisonirenden Truppen nothwendig sei. Die Verwendung englischer Truppen zur Stütze von Khartum habe Gordon niemals in Anregung gebracht. Suakin solle eine egyptische Garnison erhalten; bis dies vollständig geregelt sei, werde aber eine kleine englische Truppenabtheilung (2—300 Mann) in Suakin bleiben und durch die Marinetruppen an Bord der dort liegenden Kriegsschiffe unterstützt werden. Northcote beantragt zum Zweck der Bekämpfung der egyptischen Politik der Regierung die Vertagung. Gladstone protestirte lebhaft gegen einen derartigen Mißbrauch der parlamentarischen Privilegien und bemerkte dann weiter, die egyptische Finanzfrage habe eine umfassende und vollständige Prüfung gefunden, mit Rücksicht auf die an der Frage interessirten übrigen Regierungen könne er aber die gefaßte Entschließung noch nicht mittheilen. Der Vertagungsantrag wurde hierauf zurückgezogen, vom Hause wurde die Berathung der Reformbill fortgesetzt.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 5. April. Nach § 69 Nr. 1 des Handelsgesetzbuches dürfen vereidete Handelsmakler für eigene Rechnung keine Handelsgeschäfte machen, weder unmittelbar noch mittelbar, auch nicht als Kommissionäre; sie dürfen für die Erfüllung der Geschäfte, welche sie vermitteln, sich nicht verbindlich machen oder Bürgschaft leisten, alles dies unbeschadet der Gültigkeit der Geschäfte. Nach dem Urtheile des Reichsgerichtes vom 22. September 1883 ist ein Handelsmakler, wenn er diesem gesetzlichen Verbote zuwider, dennoch Handelsgeschäfte für eigne oder fremde Rechnung geschlossen hat, dem Kontrahenten gegenüber zivilrechtlich als Kommissionär im Sinne des Handelsgesetzbuches (Art. 360) zu erachten, d. h. als Eigen-Kaufmann, der zwar für Rechnung eines Auftraggebers aber durchaus in eigenem Namen mit einem Dritten ein Geschäft abschließt, durch welches er (der Kommissionär) allein berechtigt und verpflichtet wird, während aus selbigem zwischen dem Auftraggeber und dem Dritten keinerlei Rechte oder Pflichten entstehen. Diese volle eigne Haftbarkeit des Handelsmäklers steht also völlig unabhängig von seiner amtlichen Pflichtwidrigkeit, wegen deren er sich nur disziplinarisch strafbar gemacht hat.

— Der älteste Sohn des ehemaligen Oberpräsidenten unserer Provinz, Freiherrn v. Münchhausen, der Hauptmann à la suite des Generalstabes der Armee, Ritter des Eisernen Kreuzes zweiter Klasse Eugen Rembert Freiherr v. Münchhausen ist am 1. d. M. nach längerem Leiden in Baden-Baden gestorben. In einem vom Chef des Generalstabes Grafen Moltke veröffentlichten Nachruf heißt es: „Reiche Begabung, liebenswürdiger und ritterlicher Charakter, aufopfernde Pflichttreue sichern ihm ein treues Andenken bei seinen Kameraden des Generalstabes."

— Zum Ankauf von Remonten im Alter von drei und ausnahmsweise vier Jahren sind im Bereiche der königlichen Regierung zu Stettin für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 Uhr, beginnende Märkte anberaumt worden, und zwar: am 28. Juni in Pyritz, am 11. Juli in Anklam, am 14. Juli in Usedom, am 23. Juli in Ferdinandshof, am 2. August in Treptow a. d. Tollense, am 5. August in Demmin, am 9. August in Penkun, am 11. August in Pölitz, am 12. August in Löcknitz, am 23. August in Dölitz, am 25. August in Wollin, am 27. August in Naugard, am 28. August in Regenwalde, am 29. August in Greiffenberg.

— Landgericht. — Strafkammer 3. — Sitzung vom 4. April. — Die Eitelkeit und Putzsucht geht bei jungen Mädchen oft so weit, daß sie Alles aufbieten, um dieselbe zu befriedigen, und dabei auch zuweilen zu unlauteren Mitteln greifen. So hatte die unverehelichte Ottilie Wilhelmine Sch. von hier eine besondere Vorliebe für eiteln Tand, da ihr aber die Mittel fehlten, solchen zu beschaffen, legte sie sich auf Schwindeleien und führte 5 ganz raffinirte Betrugsfälle aus, welche ihr allerdings durch das blinde Vertrauen der Geschäftsinhaber wesentlich erleichtert wurden. Im Herbst v. J. kam sie zu dem ihr gänzlich unbekannten Schuhmachermeister P. und obwohl sie falschen Namen und falsche Wohnung angab, erhielt sie ein Paar Stiefeletten für 12 Mark ausgehändigt. Am Weihnachts-Heiligenabend v. J. besuchte sie den Uhrmacher Sch. und suchte sich eine Uhr im Werthe von 51 Mark aus; auch hier erhielt sie dieselbe ohne Bezahlung mit, nachdem sie sich als Schwester eines Schiffskapitäns ausgegeben hatte. Im Januar d. J. erhielt sie auf dieselbe Weise bei dem Juwelier R. eine Uhrkette im Werthe von 50 Mark, hier gab sie sich als „Fräulein Schulz von der Unterwiek" aus. Mit der hier erschwindelten Kette kam sie am 13. Februar zu dem Juwelier T., sagte, die Kette gefiele ihr nicht, sie wolle sie daher auffrischen lassen und verschenken. Sie suchte sich zwei andere Ketten aus, ließ die im R.'schen Geschäft erschwindelte zurück und erklärte, sie würde sich eine der beiden übergebenen Ketten aussuchen, nachdem sie dieselben ihrer Schwester gezeigt habe, und dann bezahlen. Am 8. Februar endlich erschien sie im W.'schen Tapisseriewaarengeschäft, gab wiederum einen falschen Namen und falsche Wohnung an und erhielt auch hier 2 Decken im Werthe von ca. 20 Mark ausgehändigt. Heute deshalb wegen Betruges in 5 Fällen angeklagt, gesteht die Sch. im Wesentlichen ihre Schuld ein und wurde zu 7 Monaten Gefängniß verurtheilt, auf diese Strafe jedoch ein Monat Untersuchungshaft angerechnet.

Von den übrigen Verhandlungen ist nur noch eine, bei welcher es sich um eine Berufung gegen ein schöffengerichtliches Erkenntniß handelte, von Interesse Am 4. Mai 1882 war vor der Strafkammer des Landgerichts der Mühlensteinreisende Sülflow wegen Unterschlagung angeklagt und wurde in dieser Sache der Kaufmann O. S. als Zeuge vernommen. Als Letzterer seine Aussage gemacht hatte, äußerte Sülflow, daß auf dieselbe nichts zu geben sei, da der Zeuge oft tagelang betrunken sei und in einer weiteren Aeußerung illustrirte der Angeklagte den Zustand des Zeugen während einer solchen Trunkenheit. Der Zeuge stellte Strafantrag und wurde Sülflow auch durch Erkenntniß des Schöffengerichts vom 19. Januar d. J. zu 30 Mark Geldstrafe verurtheilt. Gegen dieses Erkenntniß hatte er Berufung eingelegt und stand heute Termin an. Es machte in derselben der Angeklagte geltend, daß ihm der § 193 des St.-G.-B. zur Seite stände, da er sich in Wahrnehmung berechtigter Interessen befand, außerdem wollte er auch die Wahrheit seiner Aeußerung durch Zeugen beweisen. Der Gerichtshof erkannte auch auf Freisprechung, indem er annahm, daß sich der Angeklagte, als er in der betreffenden Strafkammer-Sitzung die angeblich beleidigende Aeußerung that, in Wahrnehmung berechtigter Interessen befand, denn er habe dieselbe sofort nach Vernehmung des als Zeugen geladenen S. gemacht und seine Absicht war daher nur, die Glaubwürdigkeit desselben herabzusetzen; dazu komme, daß in der Form der Aeußerung keine Beleidigung zu finden sei und die in derselben bekundete Thatsache nach Aussage einiger Zeugen nicht ganz unbegründet sei.

— (Personal-Chronik.) Den königlichen Revierlootsen Timm und Trettin in Stettin, und dem königlichen Stromaufseher Gellendien in Gollnow ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden. — Das Rektorat an der Allgemeinen Stadtschule in Demmin wird durch Pensionirung des Inhabers zum 1. April d. J. erledigt. Bewerbungen um dasselbe sind an den Magistrat in Demmin zu richten. — An dem Stadtgymnasium in Stettin ist der ordentliche Lehrer Ernst Steffenhagen zum Oberlehrer befördert. — Der Seminar-Hülfslehrer Vietzke in Pölitz ist als ordentlicher Lehrer an der Präparanden-Anstalt zu Rummelsburg i. Pomm. angestellt. — Provisorisch angestellt sind: in Stettin die Lehrer Priewe, Schwarz, Schlauck und Siemon, und die Lehrerinnen Ide und Mollien, in Treptow a. Toll. der Lehrer Wilke, in Scheune, Synode Land Stettin, der zweite Lehrer Hobus, in Stolzenhagen, Synode Land Stettin, der zweite Lehrer Hildebrandt, in Pritter, Synode Wollin, der dritte Lehrer Redepenning, und in Wolkwitz, Synode Demmin, der Küster und Schullehrer Zilm. — Fest angestellt sind: der Lehrer Gramberg in Stettin, der Lehrer Arndt zu Treptow a. Toll., der Lehrer Krüger zu Nemitz, der Lehrer Müller zu Uhlenkrug, Synode Pasewalk, der Küster und Lehrer Brandenberg zu Grambow, Synode Penkun, der Küster und Lehrer Guhlke zu Zedlin, Synode Treptow a. R., der Küster und Schullehrer Hoppe in Schwerin, Synode Freienwalde, und der Küster und Schullehrer Brietzke in Lebbin, Synode Treptow a. Toll.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: „Der Probepfeil." Lustspiel in 4 Akten.

Vermischte Nachrichten.

— Unfall im „Deutschen Theater" zu Berlin. Gegen Schluß der Aufführung von „Romeo und Julia" ereignete sich gestern Abend im „Deutschen Theater" ein arger Unglücksfall. In der Fechtszene zwischen Romeo und Paris, Kainz und Olden, erhielt Herr Olden einen Stich ins Gesicht, unterhalb des einen Auges, und stürzte blutend zusammen. Die Verletzung ist keine leichte, doch soll das Auge außer Gefahr sein. Herr Geheimrath Langenbeck, der zufällig im Theater war, leistete den ersten Beistand. Herr Olden erhielt übrigens bereits vor einigen Wochen in einer Fechtszene des „Richter von Zalamea" einen Stich, von dem er sich erst vor Kurzem erholt hat.

— Ueber schlimme Ausschreitungen, welche in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag in Hannover stattfanden, berichtet der „Hann. Cour.": Nachts um 2 Uhr seien zwei Offiziere vor dem Wiener Kafé auf und abgegangen und wären dort mit einem Göttinger Studenten in Konflikt gerathen; auf das Ersuchen des letztern an den einen Offizier, ihm die Karte zu übergeben, habe dieser verneinend geantwortet, worauf der Student bemerkt, daß er ihn dann nur als „Luft betrachten" könne. Auf Grund dieser Aeußerung habe der Offizier sofort seinen Degen gezogen und auf den Studenten losgeschlagen, so daß vorübergehende Civilisten sich desselben angenommen und den Offizier am Schlagen zu hindern versucht hätten. Jetzt habe auch der zweite Offizier von der Waffe Gebrauch gemacht: in diesem Augenblick seien aber auch schon einige Nachtwächter herbeigeeilt und der Wächter Müller habe gerufen: „Stecken Sie die Degen ein; ich kann nicht dulden, daß hier geschlagen wird!" Kaum habe er diese Worte geäußert, so habe auch er einen Degenhieb über den Kopf erhalten; es sei ihm jedoch gelungen, sich des Offiziers zu bemächtigen, ihn zum Arrestanten zu erklären und mit Hülfe anderer Wächter zur Schloßwache abzuführen. Ebenso sei der zweite Offizier verhaftet und abgeführt. Dieser habe sich jedoch in der Großen Packhofstraße freigemacht, sei zum Wiener Kafé zurückgeeilt, habe die dort noch sitzenden Offiziere allarmirt und diese seien dann mit gezogenem Degen dem Transportzuge des ersten Offiziers nachgeeilt, hätten diesen in der Kramerstraße erreicht und sofort mit dem Rufe: „Unsern Kameraden heraus!" — auf die Nachtwächter eingehauen. Letztere hätten sich, unterstützt von dem Publikum, welches für die Wächter Partei genommen, zur Wehre gesetzt; die Offiziere seien überwältigt und einigen derselben sei der Degen, mit welchem sie um sich gehauen, entrissen. Inzwischen sei eine starke Patrouille der Schloßwache, geführt von dem wachthabenden Offizier, herangestürmt; letzterer solle zwar gerufen haben, die Offiziere loszulassen, sodann aber, ohne den Erfolg seiner Aufforderung abzuwarten, sofort den Befehl zum Angriff auf die Masse gegeben haben. Ein Nachtwächter habe hierbei einen Bajonnetstich unter das Auge, ein anderer einen in die Hüfte und vor die Brust erhalten, außerdem seien mehrere andere Wächter, ebenso wie Civilisten, theils mehr, theils weniger schwer durch Schläge oder Stiche verletzt. Sodann seien mehrere Wächter, unter ihnen auch der Wächter Müller, welcher trotz des Getümmels den von ihm verhafteten Offizier zur Schloßwache geführt, seitens des wachthabenden Offiziers zu Arrestanten erklärt und durch Soldaten mit aufgepflanztem Bajonnet zum Polizeibureau geführt, hier aber nach Feststellung ihrer Personalien entlassen. Wie verlautet, seien die am meisten betheiligten Offiziere dieselben, welche bereits vor mehreren Wochen ein Rencontre mit Nachtwächtern in der Bäckerstraße gehabt, das vor Kurzem in der gemeinschaftlichen Sitzung der städtischen Kollegien besprochen wurde.

— Ein warnendes Exempel wurde dieser Tage vom Schöffengericht am Amtsgericht in Bautzen an einem Fortbildungsschüler statuirt. Der Fall war folgender: Der Fortbildungsschüler P. zu A. wurde vom Lehrer zur Aufmerksamkeit und zum anständigen Sitzen ermahnt. Der Schüler aber, anstatt der Aufforderung Folge zu geben, bediente sich beleidigender Worte. Deshalb wurde er aus dem Unterrichtslokal entfernt. Kurze Zeit darauf trat derselbe mit brennender Pfeife in das Schulzimmer und verlangte das Entlassungszeugniß. Der Sachverhalt wurde dem Schulvorstand angezeigt. Dieser verurtheilte den Schüler zu einer Verbüßung von 6 Stunden Freiheitsstrafe. Auch ward der Bezirksschulinspektion zu [illegible] Anzeige gemacht. Diese aber verlangte Berichterstattung an die Staatsanwaltschaft zu Bautzen. Am 24. v. M. fand die Schöffengerichtsverhandlung statt. Der nette Fortbildungsschüler hat nun Zeit, über die Flegelei nachzudenken, indem ihm wegen Hausfriedensbruchs 3 Wochen Gefängniß und die Tragung der Kosten zudiktirt worden sind.

— Die sogenannten lichtmagnetischen Lampen sind durch leuchtende Farben hergestellt. Es versteht sich von selbst, daß dieselben kein Licht geben können, wie etwa eine Kerze oder eine Petroleumlampe; es ist vielmehr nur ein Leuchten, ähnlich wie es etwa ein Leuchtkäfer ausströmt. Die leuchtenden Farben [illegible] den nach dem „Journal für Glasindustrie" au[illegible] gende Weise hergestellt: Man reinige Auster[illegible] in warmem Wasser und lege sie $1\frac{1}{2}$ Stunde [illegible] Feuer. Nach dem Abkühlen zerstoße man sie zu feinem Pulver und entferne alle grünen Theile. [illegible] thue man dieses Pulver mit abwechselnden Lage[illegible] Schwefelblumen in einen Tiegel, verschließe ihn [illegible] mit einem Deckel und setze den Tiegel sodann etw[illegible] Stunde lang der Einwirkung eines lebhaften [illegible] aus. Nachdem der Tiegel vollständig abgekühlt [illegible] wird er geöffnet und ein weißes Pulver vorgefu[illegible] das nach abermaligem Abscheiden aller nicht [illegible] Theile durch Sieben von den gröberen Stücken be[illegible] wird. Das so erhaltene Pulver wird zu einer dünnen Farbe angerieben, die man zwei- oder mehreremal auf die leuchtend zu machenden Gegenstände aufträgt Selbstverständlich müssen diese Gegenstände, um im Dunkeln zu leuchten, vorher der Einwirkung des Tageslichts ausgesetzt werden.

Telegraphische Depeschen.

Meiningen, 4. April. Reichstags-Stichwahl. Nach amtlicher Feststellung erhielt Witte (liberal) 8306, Viereck (Sozialdemokrat) 4839 Stimmen, 106 Stimmen waren ungültig. Senator Dr. Witte ist somit gewählt.

Köln, 3. April. Wie die „Rhein.-Westf. Ztg." mittheilt, bereitet die Zentrumspartei eine große Partei-versammlung vor, die am zweiten Ostertage [illegible] Gürzenich stattfinden soll.

München, 4. April. Die Kammer der Abgeordneten stimmte dem Beschlusse der Kammer der Reichsräthe betreffend die Bewilligung eines Staatszuschusses von 150,000 Mk. zum Bau der Strecke Pasing Herrsching zu und nahm schließlich das ganze Gesetz über die Lokalbahnen mit 107 gegen 35 Stimmen an.

Wien, 4. April. Die ornithologische Ausstellung ist heute vom Ackerbauminister eröffnet und alsbald von dem Kronprinzen und der Kronprinzessin besichtigt worden.

Pest, 4. April. Der oberste Gerichtshof erkannte im Tisza-Eszlarer Prozesse auf Freisprechung sämmtlicher Angeklagten.

Rom, 3. April. Der Kardinal Fürst Hohenlohe ist hierher zurückgekehrt, der päpstliche Nuntius in Paris, de Rende, wird nächsten Sonnabend hier erwartet.

Madrid, 4. April. Der deutsche Gesandte, Graf Solms, überreichte dem spanischen Minister des Innern, Romero Robledo, das Großkreuz des Rothen Adler-Ordens.

Newyork 4. April. Eine in Augusta (Georgia) abgehaltene Versammlung von Repräsentanten aller Baumwollenspinnereien der Südstaaten beschloß, wegen der unbefriedigenden Geschäftslage die Produktion einzuschränken.